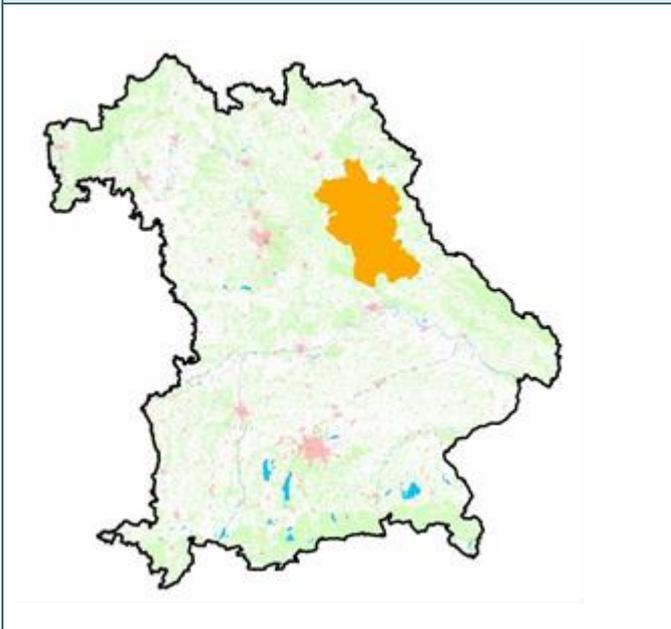


## Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

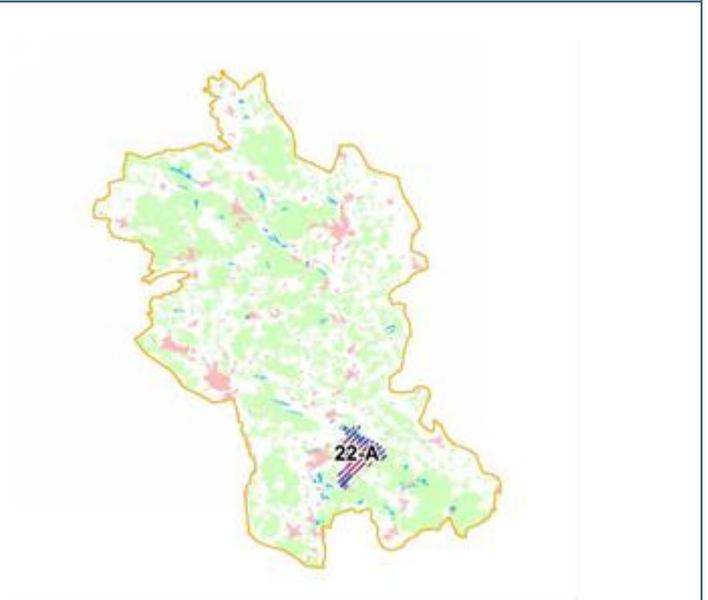
### 22 Mittlere Oberpfalz

Stand: 2013

#### Lage



#### Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften



#### Untereinheiten

- Bodenwöhrer Bucht
- Hessenreuther und Manteler Wald mit Parkstein
- Truppenübungsplatz Grafenwöhr

- 22-A Charlottenhofer Weihergebiet und Braunkohleabbaugebiet um Wackersdorf

#### Räumlich-administrative Zugehörigkeit

Regierungsbezirk: Oberpfalz  
Landkreise: Schwandorf, Neustadt a.d. Waldnaab, Amberg-Sulzbach, Tirschenreuth, Amberg (Stadt), Weiden i.d.OPf. (Stadt), Cham

#### Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart

##### Merkmale

- neben der land- und waldwirtschaftlichen Nutzung bereits seit mittelalterlicher Zeit auch eine starke gewerblich-industrielle Prägung
- Lage an mehreren bedeutsamen historischen Handelswegen
- Teilgebiete mit weit in die Vergangenheit zurückreichender Teichwirtschaft
- Reichtum an Burgen infolge territorialer Zersplitterung und besonderer strategischer und wirtschaftlicher Bedeutung
- große, geschlossene Waldgebiete

### Gefährdungen

- tiefgreifende Umstrukturierungsprozesse infolge eines massiven Rückgangs der ehemals starken Stellung der Montanindustrie sowie der Porzellan- und Glasindustrie
- großflächige Abbautätigkeiten (Abbau von Kies und Sand in den Talauen, Abbau von Granit, Gewinnung von Kaolin)
- agrarstruktureller Wandel (z.B. Intensivierung und Technisierung, Aufgabe kleiner Höfe, verengte Fruchtfolgen)
- rückläufige Bevölkerungszahlen

### Gesamtsituation

Das nebeneinander von vorwiegend agrarisch geprägten, ländlichen Gebieten und industriellen Zentren, das die Kulturlandschaft in besonderer Weise auszeichnet, ist trotz des laufenden tiefgreifenden Strukturwandels der Region immer noch ein wichtiges Merkmal des Raums und an zahlreichen Landschaftselementen ablesbar. Auch die besondere Stellung der Teichwirtschaft, manifestiert sich anhand von Teichketten in der Landschaft. Eine Verdichtung historischer Elemente und Strukturen, in der Form, dass sie die Gestalt der Kulturlandschaft maßgeblich bestimmen, konnte allerdings nur für einen relativ kleinen Teilraum im Süden des Raums festgestellt werden.

### Weiterführende Literaturhinweise

Verordnungen und Pläne zu den Naturparks Hirschwald, Nördlicher Oberpfälzer Wald, Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst, Oberpfälzer Wald, Oberer Bayerischer Wald, Steinwald

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF, 2012): In Boden und Stein. Denkmäler im Wald. LWF Spezial Nr. 3; in: <http://www.lwf.bayern.de/veroeffentlichungen/lwf-spezial/03/index.php>

### Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- Insbesondere im Bereich der **großen Waldlandschaften** (z.B. Bodenwöhrer Bucht, Hessenreuther und Manteler Wald mit Parkstein) sollte einer Zunahme der Waldfläche zu Lasten traditioneller Offenlandgebiete entgegengewirkt werden.
- Bei der **Bewirtschaftung der Wälder** sollten historisch bedeutsame Merkmale verstärkt berücksichtigt und in gebührendem Umfang auch erhalten werden. Dazu sollten z.B.
  - Kiefernforste auf verarmten Standorten als Teil der landschaftlichen Eigenart gewürdigt werden
  - Eingriffe in Waldbestände so geplant und durchgeführt werden, dass die unter Wald liegenden historischen Kulturlandschaftselemente (z.B. Bifangkulturen) erhalten bleiben. Dazu sollte in den betroffenen Waldgebieten im Vorfeld von Eingriffen der Bestand an historischen Kulturlandschaftselementen erhoben werden.
- Die **Teichlandschaften** des Raums sollten erhalten werden.
  - Vorrangig sollte dabei angestrebt werden, dass die Teichwirtschaft als landschaftsprägende Sonderkultur weitergeführt wird.
  - Sollte die Weiterführung der Fischzucht in geeigneter Form nicht dauerhaft bzw. nicht auf ganzer Fläche möglich sein, sollten geeignete Nachfolgenutzungen dafür sorgen, dass die Wasserflächen erhalten werden können.

- Zusätzlich ist es erstrebenswert, dass die Teichgebiete auch für eine naturbezogene Erholungsnutzung in ausreichendem Umfang erlebbar sind.
- In der bedeutsamen Kulturlandschaft 22-A *Charlottenhofer Weihergebiet und Braunkohleabbaugebiet um Wackersdorf* ist das Nebeneinander der historischen Strukturen aus unterschiedlichen Phasen menschlicher Überprägung ein wichtiges wertgebendes Merkmal. Die Ablesbarkeit der verschiedenen Zeitschichten der Kulturlandschaft sollte daher erhalten werden. Die dort bereits etablierte Freizeitnutzung könnte als Anknüpfungspunkt dienen für ein Erholungskonzept, das die kulturhistorischen Besonderheiten des Raumes thematisiert.
- Die **Relikte der montan-industriellen und gewerblichen Vergangenheit** des Raums sollten als wesentlicher Teil der landschaftlichen Eigenart bewahrt und in Wert gesetzt werden. Dazu sollte/sollten z.B.
  - die Relikte des historischen Bergbaus erhalten und wenn möglich erlebbar gemacht werden,
  - die noch vorhandenen Baulichkeiten der ehemaligen Hammerwerke, Glashütten, Schleif- und Polierwerke, Mühlen und Sägewerke in ihrem Bestand gesichert und ggf durch geeignete Nachfolgenutzungen wiederbelebt werden,
  - thematisiert und vermittelt werden, dass die historischen Elemente und Strukturen der Gewerbe- und Industrieentwicklung eine besondere Bedeutung für die Eigenart der Landschaft besitzen.
- Wichtige **Landmarken** sollten vor einer technisch-industriellen Überprägung durch großformatige Infrastruktureinrichtungen bewahrt werden. Insbesondere sollten
  - die markanten Vulkankegel im Norden des Raums sowie
  - die Burgen und Burgruinen
 in ihrer landschaftsbeherrschenden Wirkung nicht beeinträchtigt werden. Wichtige Sichtbezüge zu derartigen Landmarken sollten erhalten und ggf. wieder freigestellt werden.
- Bezüge zur slawischen und fränkischen Besiedlung sollten als Besonderheit des Gebietes stärker herausgestellt werden.
- Der **siedlungsstrukturelle Kontrast** zwischen den agrarisch geprägten Gebieten mit vorwiegend lockeren Siedlungsformen und den städtisch-industriellen Zentren sollte als Teil der landschaftlichen Eigenart des Raums erhalten werden. Dazu sollte z.B.
  - die künftige gewerblich-industrielle Entwicklung vorrangig auf die Industriestandorte konzentriert werden.
- Insbesondere in Räumen mit rückläufiger Bevölkerungsentwicklung sollte die **Innenentwicklung** der Orte Vorrang haben gegenüber einer Ausweisung von neuen Bauflächen.
- Bei der baulichen Entwicklung der **historischen Ortskerne** sowie bei **Bauten mit besonderer Wirkung im Landschaftsbild** sollte die lange Tradition des Massivbaus (d.h. gemauerte Wandkonstruktion) weitergeführt werden.
- Relikte der **historischen Fernhandelswege** sollten erhalten und erlebbar gemacht werden. Für den Fall, dass nicht ausreichend bekannt ist, ob und in welcher Form sich die historischen Handelswege in der Landschaft ablesen lassen, sollte das Wissen darüber durch einschlägige Untersuchungen intensiviert werden.